



## Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 221 32834

E-Mail: [louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de](mailto:louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de)

Datum: 05.05.2023

## Beschlussprotokoll

über die **19. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 04.05.2023, 15:07 Uhr bis 17:43 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119.

### I. Öffentlicher Teil

#### **Präsentation der Verwaltung betreffend „Proaktive Kommunikation zu den Baustellen in der Altstadt Köln“**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

##### **1.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Energiekonzept Deutzer Hafen (AN/0207/2023) 0866/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

##### **1.2 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Stadtentwicklungsausschuss zum „Mülheimer Süden“; Sachstand Otto-Langen-Quartier und „Raum 13“ 1149/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

##### **1.3 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022)" 1075/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**1.4 Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion betreffend RSV Rath-Heumar (Referenzvorlage AN/0485/2023) 1214/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2 Schriftliche Anfragen**

**2.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend "Energiekonzept für den Deutzer Hafen" AN/0207/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy" AN/0484/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar" AN/0485/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Verwendung der Ablösebeträge aus dem Kooperativen Baulandmodell AN/0762/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**3 Anträge**

**4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan**

**4.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt  
Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt Köln  
hier: Bedarfsfeststellung einer externen Beauftragung zur Konzepterstellung und Beschluss von Qualitätskriterien für die Bewertung aktueller Hochhausvorhaben  
0426/2023**

#### **4.1.1 Aktualisierter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Masterplan Innenstadt, hier: Höhenentwicklungskonzept für die innere Stadt AN/0761/2023**

##### **I Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Fassung vom 16.03.2023 und stimmt punktweise über die Ziffern 1- 3 und die Unterpunkte 4a) - 4f) des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE AN/0761/2023 wie folgt (Änderungen/ Ergänzungen **fett/** durchgestrichen) ab:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes im Sinne eines lernenden Systems (gemäß Anlage 2) zur Kenntnis.

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Bedarf für die externe Beauftragung zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes (gemäß Anlage 3) in Höhe von ca. 255.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) zu überprüfen und bis zur nächsten regulären Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die formulierten Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) als vorläufiges Bewertungsinstrument von aktuellen Hochhausvorgaben in der wie folgt geänderten und präzisierten Fassung:**

- 1. Das in 2007 beschlossene Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt bleibt unverändert bestehen. Es wird der Öffentlichkeit unkompliziert zugänglich gemacht.**
- ~~2. Zwischen den Ringen und dem Militärring, bzw. dem rechtsrheinischen Grüngürtel und dem Rhein sind die geplanten Hochhäuser vor einem qualifizierten Abschluss der Beratung des Höhenentwicklungskonzeptes an die bestehende Bebauung anzupassen und auf max. 60 Meter zu begrenzen.~~
- 3. Bei einer relativen Überschreitung von 30 % und mehr zur Umgebung und bei einer Höhe von weniger als 40 m löst das Bauvorhaben durch die Verwaltung noch näher zu definierende Qualifizierungsschritte aus.**
- 4. Bei einer maßgeblichen Übersteigerung der Hochhausdefinition gem. § 50 BauO NRW mit einer stadtbild- und steuerungsrelevanten Höhe von 40 m löst das Bauvorhaben die folgenden Kriterien aus:**
  - ~~a) Neben der Hauptnutzung (zum Beispiel Büro) sind min. 30 Prozent der Flächen durch andere Nutzungen (zum Beispiel, Wohnen, Kultur, Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen) im geplanten Hochhaus zu belegen. Von dieser Regelung kann Abstand genommen werden, wenn die Hauptnutzung Wohnen ist. Auch in diesem Fall sind kulturelle Nutzungen, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen etc. im Erdgeschoss möglich.~~
  - ~~b) Gemäß dem kooperativen Baulandmodell sind im Plangebiet min. 30 % geförderter Wohnraum zu verwirklichen.~~

- ~~e) Der Investor ist am Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere dem ÖPNV zu beteiligen.~~
- ~~d) Nachhaltige und klimafreundliche Verwirklichung des Projektes. Die Leitlinien zum Klimaschutz der Stadt Köln (Ratsbeschluss vom 17.3.22) sind verbindlich um zu setzen. Dies gilt auch für die in den Leitlinien nur als Empfehlung formulierten Punkte.~~
- ~~e) Das Begleitgremium zum Höhenkonzept tagt grundsätzlich öffentlich.~~
- f) Die Bürgerbeteiligung soll in vollem Umfang den Anforderungen der Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen. Sie sind also auch umfassend barrierefrei durchzuführen.**

### **Abstimmungsergebnis zur punktweisen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:**

Zu Ziffer 1: **einstimmig**, bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

Zu Ziffer 2: **mehrheitlich**, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE **abgelehnt**.

Zu Ziffer 3: **einstimmig zugestimmt**.

Zu Ziffer 4a). **mehrheitlich**, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4b) **mehrheitlich**, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4c): **mehrheitlich** gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4d): **mehrheitlich**, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4e): **mehrheitlich**, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4f): **einstimmig zugestimmt**.

### **II Beschluss über die so geänderte Beschlussfassung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes im Sinne eines lernenden Systems (gemäß Anlage 2) zur Kenntnis.

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Bedarf für die externe Beauftragung zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes (gemäß Anlage 3) in Höhe von ca. 255.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) zu überprüfen und bis zur nächsten regulären Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die formulierten Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) als vorläufiges Bewertungsinstrument von aktuellen Hochhausvorgaben in der wie folgt geänderten und präzisierten Fassung:**

1. **Das in 2007 beschlossene Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt bleibt unverändert bestehen. Es wird der Öffentlichkeit unkompliziert zugänglich gemacht.**
- ~~2. Zwischen den Ringen und dem Militärring, bzw. dem rechtsrheinischen Grüngürtel und dem Rhein sind die geplanten Hochhäuser vor einem qualifizierten Abschluss der Beratung des Höhenentwicklungskonzeptes an die bestehende Bebauung anzupassen und auf max. 60 Meter zu begrenzen.~~
3. **Bei einer relativen Überschreitung von 30 % und mehr zur Umgebung und bei einer Höhe von weniger als 40 m löst das Bauvorhaben durch die Verwaltung noch näher zu definierende Qualifizierungsschritte aus.**
4. **Bei einer maßgeblichen Übersteigerung der Hochhausdefinition gem. § 50 BauO NRW mit einer stadtbild- und steuerungsrelevanten Höhe von 40 m löst das Bauvorhaben die folgenden Kriterien aus:**
  - ~~a) Neben der Hauptnutzung (zum Beispiel Büro) sind min. 30 Prozent der Flächen durch andere Nutzungen (zum Beispiel, Wohnen, Kultur, Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen) im geplanten Hochhaus zu belegen. Von dieser Regelung kann Abstand genommen werden, wenn die Hauptnutzung Wohnen ist. Auch in diesem Fall sind kulturelle Nutzungen, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen etc. im Erdgeschoss möglich.~~
  - ~~b) Gemäß dem kooperativen Baulandmodell sind im Plangebiet min. 30 % geförderter Wohnraum zu verwirklichen.~~
  - ~~c) Der Investor ist am Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere dem ÖPNV zu beteiligen.~~
  - ~~d) Nachhaltige und klimafreundliche Verwirklichung des Projektes. Die Leitlinien zum Klimaschutz der Stadt Köln (Ratsbeschluss vom 17.3.22) sind verbindlich um zu setzen. Dies gilt auch für die in den Leitlinien nur als Empfehlung formulierten Punkte.~~
  - ~~e) Das Begleitgremium zum Höhenkonzept tagt grundsätzlich öffentlich.~~
  - f) **Die Bürgerbeteiligung soll in vollem Umfang den Anforderungen der Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen. Sie sind also auch umfassend barrierefrei durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis über die so geänderte Beschlussvorlage:**

**Einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. **zugestimmt.**

### Hinweis

Die Ursprungsvorlage wird durch die geänderte Beschlussfassung ersetzt.

**4.2 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung  
0514/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die weiteren Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5 Allgemeine Vorlagen**

**5.1 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden  
Vorlagen-Nummer AN/0648/2022  
3115/2022**

**5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-Gutachten für den Kölner Norden"  
AN/0252/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit erneut zurück und beauftragt die Verwaltung mit der Beantwortung von schriftlich eingereichten Fragen der SPD Fraktion.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.2 GRÜNGÜRTEL Parkstadt Süd, hier: Planungsbeschluss Sportpionierpark  
0623/2023**

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Sportausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:**

Der Sportausschuss

1. beschließt die Erweiterung des bestehenden Pionierparks bis zur Bonner Straße als temporären Sportpionierpark als Interimsnutzung bis zur Realisierung des Inneren Grüngürtels.
2. beauftragt die Verwaltung mit der Planung und schrittweisen Umsetzung. Die Planung erfolgt mit städtischem Personal und verursacht keine zusätzlichen Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven 0333/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 04.05.2023 von der Verwaltung bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2023 von der Tagesordnung zurückgezogen.

- 10.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld**  
**4144/2022**

**Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Fassung vom 16.03.2023 und ergänzt aus der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 16.03.2023 wie folgt (Ergänzungen **fett**)

**I Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.

3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
4. beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.

**Über die, bisherige Art und die in der Vorlage genannten, Informationsveranstaltungen hinaus sind Bürger-DIALOG-Formate (z.Bsp. Workshops, Beteiligung an den Projektgruppen) zu etablieren. Diese sind in der Kostenschätzung und der Ausschreibung zu verankern. Ebenso werden Vorgaben für die zeitnahe Transparenz des Prozesses, die Beantwortung von Bürgerfragen und die Nachvollziehbarkeit der Bürgerbeteiligung in die Vergabe integriert. Die erste Bürger-DIALOG-Veranstaltung ist vor Abschluss der integrierten Planung durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**II Beschluss über die so geänderte Beschlussfassung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
4. beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.

**Über die, bisherige Art und die in der Vorlage genannten, Informationsveranstaltungen hinaus sind Bürger-DIALOG-Formate (z.Bsp. Workshops, Beteiligung an den Projektgruppen) zu etablieren. Diese sind in der Kostenschätzung und der Ausschreibung zu verankern. Ebenso werden Vorgaben für die zeitnahe Transparenz des Prozesses, die Beantwortung von Bürgerfragen und die Nachvollziehbarkeit der Bürgerbeteiligung in die Vergabe integriert. Die erste Bürger-DIALOG-Veranstaltung ist vor Abschluss der integrierten Planung durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt:**



- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 11.1 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven 0569/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 14. November 2013 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefassten Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet südlich des Grundstücks Mottenkaul 11, südliche Grenzen der Grundstücke Am Feldgarten 1 bis 13 bis zur Quettinghofstraße, circa 75 m in Richtung Süden entlang des Feldweges (Verlängerung Quettinghofstraße), circa 230 m in Richtung Nordwesten bis zur Straße Mottenkaul in Höhe des Privatweges zum Reiterhof und östlich der Straße Mottenkaul mit einer Länge von circa 90 m bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Mottenkaul 11 — Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven— sowie den am 25. September 2014 gefassten Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Straße Mottenkaul und der Quettinghofstraße, das nördlich durch den Siedlungsrand/Baumbestand begrenzt wird und in Richtung Süden auf Höhe des Privatweges zum Reiterhof Mottenkaul Nr. 22/24 endet (Flurstücke 113, 114, 115, teilweise 594 und teilweise 631, alle Flur 41 der Gemarkung Worringen) —Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen;
3. nimmt die Machbarkeitsstudie als städtebauliches Vorkonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**11.2 Aufhebung des Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt 0541/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit aufgrund von Beratungsbedarf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zurück und beauftragt die Verwaltung mit einer Stellungnahme zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.04.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**11.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 68459/02 Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung u. Aufhebung eines Aufstellungs- und eines Einleitungsbeschlusses am Standort (Ottoplatz-Ost) 0874/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66509/10  
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch  
0899/2023**

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66509/10 für das Gebiet im Bereich Simonskaul - Neusser Straße – Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 3 bis 8;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66509/10 Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;

3. den in der Anlage 1 dargestellten, geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Simonskaul in Köln-Weidenpesch“. Das Plangebiet umfasst somit die Flurstücke 3995, 1241/178, 2273/177, 2272/178, 4216, 4217, 4485, 256 und Teile der Flurstücke 3566, 3995 sowie des Flurstücks 4373 (Straße Simonskaul, jeweils Flur 96, Gemarkung Longerich 4966), Teile des Flurstücks 387 (Flur 97, Gemarkung Longerich 4966), Teile des Flurstücks 1636 (jeweils Flur 05, Gemarkung Longerich 4966) und Teile des Flurstücks 4526 (jeweils Flur 96, Gemarkung Longerich 4966).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

**15 Sonstige Satzungen**

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**17 Offenlage von Bauleitplänen**

**17.1 Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13aBauGB; vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 73456/02 und Vorhaben- und Erschließungsplan;  
Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim  
0928/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18 Mitteilungen**

**18.1 Änderungen der Wohnraumförderung 2023 einschließlich einer Übersicht der bezugsfertigen Wohnungen 2017 bis 2022  
0927/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.2 Geschäftsbericht Wohnen in Köln 2020/2021 - Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2020/2021; Ausblick  
0762/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.3 Projektfortschritt NEUmarkt – Maßnahmen zur Aufwertung des Neumarkts  
1111/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.4 Präventionsatlas als Status-quo Analyse: Begleitende Mitteilung zur Vorlage 0514/2023 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung  
1046/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.5 Kraftfahrzeuge in Köln 2022  
0982/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.6 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler  
Sachstand zur Projektumsetzung (Stand: März 2023)  
0835/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.7 Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West  
Erster Sachstands-, Erfahrungsbericht  
1131/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.8 Gewerbeflächenbereitstellungskonzept (GFBK); Stand 31.12.2022  
1012/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.9 Bevölkerungsentwicklung in Köln 2022  
0948/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.10 Erhebung der Einzelhandelsnutzungen im Kölner Stadtgebiet 2022  
1181/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.11 Geändertes städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler  
1013/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.12 Aktueller Sachstand Haus Föhlingen**  
1344/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**19 Mündliche Anfragen**

**20 Gleichstellungsrelevante Themen**

**gez. Pakulat**

(Ausschussvorsitzende)